



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. Januar 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 64 a)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2016

[*aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/71/480)*]

71/175. Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 69/156 vom 18. Dezember 2014, Frühverheiratung und Zwangsheirat



in Bekräftigung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien⁷ sowie des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁸, der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing⁹ und der Ergebnisdokumente ihrer jeweiligen Überprüfungskonferenzen,

Kenntnis nehmend von den von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer achtundfünfzigsten¹⁰ und sechzigsten¹¹ Tagung angenommenen vereinbarten Schlussfolgerungen,

erfreut über die Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹² und in Anbetracht ihres integrierten Charakters und des Spektrums an Zielen und Zielvorgaben, die für die Abschaffung von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat von Belang sind, namentlich die Zielvorgabe 5.3,

mit Anerkennung feststellend, dass der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen im März 2016 das Globale Programm zur Beschleunigung der Maßnahmen zur Beendigung der Kinderheirat aufgelegt haben, sowie mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den regionalen, nationalen und subnationalen Initiativen zur Beendigung von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat, darunter die Kampagne der Afrikanischen Union zur Beendigung der Kinderheirat und der Regionale Aktionsplan zur Beendigung der Kinderheirat in Südasien, und ferner in Ermutigung koordinierter Handlungsansätze auf allen Ebenen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹³ mit einer Zusammenfassung der bei der Beendigung von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat weltweit erzielten Fortschritte,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat weltweit weiterhin in hohem Maße praktiziert werden, einschließlich der Tatsache, dass jährlich etwa 15 Millionen Mädchen vor Erreichen des 18. Lebensjahrs verheiratet werden und über 720 Millionen der heute lebenden Frauen und Mädchen vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet wurden,

feststellend, dass Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat eine schädliche Praxis darstellen, die gegen die Menschenrechte verstößt, sie verletzt oder beeinträchtigt und mit anderen schädlichen Praktiken und Menschenrechtsverletzungen einhergeht und sie verfestigt, und dass derartige Verstöße unverhältnismäßig negative Auswirkungen auf Frauen und Mädchen haben, und die menschenrechtlichen Verpflichtungen und Zusagen der Staaten zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Frauen und Mädchen und zur Verhütung und Abschaffung der Praxis von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat unterstreichend,

mit Besorgnis feststellend, dass Armut, fehlende Sicherheit und mangelnde Bildung zu den grundlegenden Ursachen von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat gehören, dass bewaffnete Konflikte und humanitäre Notlagen zu den verschärfenden Fakto-

⁷ A/CONF.157/24 (Part I), Kap. III.

⁸ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4*

ren gehören und dass Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat auf dem Land und unter den Ärmsten weiter eine gängige Praxis darstellen, und feststellend, dass die internationale Gemeinschaft der sofortigen Linderung und letztendlichen Beseitigung extremer Armut weiter hohe Priorität einräumen muss,

sowie mit Besorgnis feststellend, dass tief verwurzelte Ungleichheit der Geschlechter, Stereotype und schädliche Praktiken, Vorstellungen und Gepflogenheiten sowie diskriminierende Normen nicht nur den vollen Genuss der Menschenrechte und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen behindern, sondern auch zu den grundlegenden Ursachen von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat gehören und dass der Fortbestand von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat Kinder, insbesondere Mädchen, stärker in Gefahr bringt, in ihrem Leben unterschiedlichen Formen der Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt zu sein und zu begegnen,

feststellend, dass Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat die Eigenständigkeit und die Entscheidungsfreiheit von Frauen und Mädchen in allen Lebensbereichen untergraben und dass die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen und die Investitionen in sie sowie ihre sinnvolle Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen wesentlich dazu beitragen, den Zyklus der mangelnden Gleichstellung der Geschlechter, der Diskriminierung, der Gewalt und der Armut zu durchbrechen, und unter anderem für eine nachhaltige Entwicklung, für Frieden, Sicherheit, Demokratie und ein inklusives Wirtschaftswachstum unverzichtbar sind,

sowie feststellend, dass die Schärfung des Bewusstseins für die schädlichen Folgen von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat, auch für Männer und Jungen, zur Förderung gesellschaftlicher Normen beitragen kann, die Mädchen und ihre Familien in ihren Bemühungen unterstützen, diese schädliche Praxis zu beenden,

ferner anerkennend, dass Männer und Jungen strategische Partner und Verbündete sind und dass ihre sinnvolle Mitwirkung dazu beitragen kann, dass diskriminierende gesellschaftliche Normen, die für das Fortbestehen von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sorgen, geändert werden, dieser Praxis ein Ende gesetzt wird und die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen verwirklicht werden,

mit Besorgnis feststellend, dass Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat in unverhältnismäßiger Weise Mädchen betreffen, die kaum oder keine Schulbildung erhalten haben, und dass Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat selbst ein wesentliches Hindernis für die Bildungschancen von Mädchen und jungen Frauen darstellen, insbesondere von Mädchen, die durch Heirat, Schwangerschaft, Mutterschaft und/oder Kinderbetreuungspflichten gezwungen sind, die Schule zu verlassen, und in dem Bewusstsein, dass Bildungschancen unmittelbar mit der Selbstbestimmung, der Beschäftigung und den wirtschaftlichen Chancen von Frauen und Mädchen und ihrer aktiven Teilhabe an wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklung, Regierungsführung und Entscheidungsprozessen zusammenhängen,

in dem Bewusstsein, dass Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat in vielerlei Hinsicht eine ernsthafte Gefahr für die körperliche und psychische Gesundheit von Frauen und Mädchen – auch, aber nicht nur in Bezug auf ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit – darstellen und damit erheblich das Risiko früher, häufiger und ungewollter Schwangerschaften, von Mütter- und Neugeborenensterblichkeit und -morbidity, Geburtsfisteln und sexuell übertragenen Infektionen, einschließlich HIV/Aids, sowie die An1 0 G

7. *ist sich dessen bewusst*, dass Kinder zur vollen und harmonischen Entfaltung ihrer Persönlichkeit in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen sollten, dass die Eltern oder gegebenenfalls die Vormünder die Hauptverantwortung für die Erziehung und die Entwicklung des Kindes tragen, eingedenk der Notwendigkeit, ihre Fähigkeit zur Verhütung und Abschaffung von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat zu unterstützen, und bekräftigend, dass das Wohl des Kindes ihr Hauptanliegen sein wird;

8. *fordert* die Staaten *auf*, das Recht von Frauen und Mädchen auf gleichen Bildungszugang zu fördern und zu schützen, indem verstärktes Gewicht auf eine kostenlose, hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung, einschließlich Nachhol- und Alphabetisierungsunterricht für diejenigen gelegt wird, die keine formale Bildung haben oder die Schule abgebrochen haben, unter anderem, weil sie geheiratet und/oder Kinder bekommen haben, und so jungen Frauen und Mädchen selbstbestimmte und fundierte Entscheidungen über ihr Leben, ihre Beschäftigung, ihre wirtschaftlichen Chancen und ihre Gesundheit zu ermöglichen, unter anderem durch wissenschaftlich korrekte, altersgerechte, umfassende und dem kulturellen Kontext entsprechende Bildungsangebote, die heranwachsenden Mädchen und Jungen sowie jungen Frauen und Männern innerhalb und außerhalb des Schulunterrichts gemäß ihrem Entwicklungsstand Informationen über sexuelle und reproduktive Gesundheit, die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung der Frauen, Menschenrechte, die körperliche, psychische und pubertäre Entwicklung und die Machtverhältnisse in Beziehungen zwischen Frauen und Männern vermitteln, um sie in die Lage zu versetzen, Selbstachtung und Kompetenzen für eine fundierte Entscheidungsfindung, für Kommunikation und Risikominderung aufzubauen und respektvolle Beziehungen zu entwickeln, in voller Partnerschaft mit jungen Menschen, Eltern, Vormündern, Betreuungspersonen, Pädagogen und Anbietern von Gesundheitsleistungen, um zur Beendigung von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat beizutragen;

ihre gesetzlichen Rechte aufgeklärt werden, indem mit dem Gesetzesvollzug betraute Beamte, Richter und diejenigen, die beruflich mit Frauen und Kindern umgehen, entsprechend ausgebildet werden und indem die Aufsicht über die Bearbeitung von Fällen von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat gewährleistet wird, die rechtliche Infrastruktur verbessert wird und alle Schranken beim Zugang zu rechtlicher Beratung, Hilfe und Rechtsbehelfen beseitigt werden;

12. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit zu achten und zu schützen, und zwar durch die Erarbeitung und Durchsetzung politischer Konzepte und rechtlicher Rahmen und die Stärkung von Gesundheitssystemen, einschließlich Gesundheitsinformationssystemen, die hochwertige, geschlechtergerechte und kinder- und jugendgerechte Gesundheitsdienste, Dienste, Informationen, Aufklärung und Produkte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, HIV-/Aids-Prävention, -Behandlung und -Betreuung, Dienste im Bereich der geistigen Gesundheit sowie ernährungstechnische Maßnahmen allgemein zugänglich und verfügbar machen;

13. *fordert* die Regierungen *außerdem nachdrücklich auf*, die Menschenrechte aller Frauen und Mädchen zu fördern und zu schützen, einschließlich des Rechts der Frauen und der von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat betroffenen Mädchen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt über Angelegenheiten im Zusammenhang mit ihrer Sexualität, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, Kontrolle zu haben und frei und verantwortungsbewusst über sie zu entscheiden, sowie Gesetze, Politiken und Programme zu beschließen und beschleunigt umzusetzen, die alle Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der reproduktiven Rechte, schützen und ihren Genuss ermöglichen, im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁸, der Aktionsplattform von Beijing⁹ und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen;

14. *fordert* die Staaten n z

